

Versetzung

Beitrag von „TripleThreat“ vom 27. März 2009 22:24

Guten Abend!

Ich bin zur Zeit in der Vertretungreserve für Grundschulen in NRW tätig. Nach 2 Jahren erfolgt die Versetzung an eine feste Schule innerhalb des Schulamtsbezirks oder aber in einen anderen Schulamtsbezirk.

Meine Frage ist nun, ist es auch möglich den Schulamtsbezirk nach den 2 Jahren zu wechseln, wenn der gewünschte Schulamtsbezirk in einem anderen Regierungsbezirk liegt? Oder bin ich 5 Jahre an meine derzeitige Bezirksregierung gebunden?!

Hat jemand von euch hierzu schon Erfahrungen gesammelt?

Danke!

Beitrag von „Britta“ vom 28. März 2009 14:26

Ich würde denken, dass du 5 Jahre gebunden bist, weil du dich ja quasi schulscharf (wenn auch nicht an der Schule, sondern beim Schulamt) beworben hast. Auf rechtliche Grundlagen kann ich mich aber leider nicht stützen.

Gruß
Britta

Beitrag von „kiki74“ vom 28. März 2009 19:51

Da häng ich mich doch glatt mal dran...

hat jemand Ahnung wie gebunden "gebunden" ist? Hatte mich auch schulscharf beworben und bin daher (mit Mangelfach) noch für die nächsten 3 Jahre gebunden. Spiele aber nun mit dem Gedanken wieder an meinen Studienort zurückzuziehen weil da halt noch ein großer Teil meiner Freunde sitzt. Wie wahrscheinlich ist das auch mit Blick auf den Doppelabschluss G8/G9?

Grüßle,
Kiki

Beitrag von „kiki74“ vom 28. März 2009 19:55

ach und noch gleich ne zweite Frage hinterher...

Könnte ich mich dann bei den schulscharfen Ausschreibungen bewerben? Oder ist das dann ein anderes Verfahren?

Gruß,
Kiki

Beitrag von „TripleThreat“ vom 29. März 2009 10:28

Meine Überlegung war, da ich nach 2 Jahren eh innerhalb des Schulamtsbezirks, aber auch in einen anderen Schulamtsbezirk versetzt werden kann, ob es da nicht möglich ist direkt die Bezirksregierung zu wechseln.

Hat jemand sonst noch Erfahrungen diesbezüglich gemacht?

Beitrag von „PeterKa“ vom 1. April 2009 09:04

Bei Versetzungen, diese gehen ja nicht mehr schulscharf, sondern nur noch über <http://www.oliver.nrw.de> sollte man folgendes Bedenken.

Auch innerhalb der ersten fünf Jahre kann man versetzt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings die Freigabe des Schulleiters. Die kann man mit einem Verhandlungsgeschick und Kompromissbereitschaft vielleicht bekommen. Die Freigabe der Bezirksregierung ist ebenfalls nötig. Die wird sich im Normalfall nur bei bezirksübergreifenden Versetzungen sperren, wenn überhaupt.

Man sollte auch innerhalb der fünf Jahre möglichst jedes Jahr einen Versetzungsantrag einreichen, denn erst fünf Jahre nach dem ersten zulässigen Antrag ist eine Freigabe nicht mehr erforderlich. Man wird deshalb allerdingst nicht zwingend versetzt. Gerade mit Mangelfächern

ist es schwierig die Schule oder den Bezirk zu wechseln (Gefährdung von Schülerlaufbahnen usw.).

Da die Versetzungen von den Dezernenten und Schulleitern ausgeklüngelt werden, ist es wichtig, dass man eine aufnehmende Schule findet, deren Schulleiter dem Dezernenten mitteilt, dass man genau dich und deine Fächer braucht. Es schadet auch nicht, bei den Dezernenten zum entsprechenden Zeitpunkt anzurufen und mit ihnen zu sprechen. Der Dezernent hat auch den Überblick, welche Schulen überhaupt noch Kapazitäten haben und wird dann an die entsprechenden Schulleiter verweisen.

En Personalrat kann man ebenfalls einschalten und um Unterstützung beim Versetzungsantrag bitten. Der ist quasi Profi in Sachen Versetzungsanträge und wird leider oft unterschätzt.

Grüße

Peter